



CHECKLISTE SCHADENSFALL PRIVATPERSONEN

Allgemein gilt:

- Treffen Sie unverzüglich alle Maßnahmen, um den Schaden so gering als möglich zu halten, ohne sich dabei selbst zu gefährden
- Dokumentieren Sie den Schaden möglichst genau (Niederschrift, Fotos, Zeugen)
- Heben Sie beschädigte Sachen auf
- Melden Sie uns den Schaden sofort.
- Halten Sie sich dabei an die „5-W-Methode“: Wer?, Was?, Wie?, Wann?, Wo?

Personen kamen zu Schaden:

- Leisten Sie Erste Hilfe, Tipps finden Sie unter www.roteskreuz.at/site/erste-hilfe/
- Rufen Sie die Rettung. Notruf) 144 oder Euronotruf 112 (ohne Vorwahl, auch nicht beim Handy)
- Bei Vergiftungen, wenden Sie sich an die Vergiftungsinformationszentrale: 01 406 43 43
- Sollten Sie selbst verletzt sein, nehmen Sie sofort ärztliche Hilfe in Anspruch

Versicherungsschutz in diesen Fällen durch:

Krankenversicherung, Unfallversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Lebensversicherung

Verkehrsunfall mit Fremdbeteiligung:

- Europäischen Unfallbericht ausfüllen (zum Ausdrucken in unserem Downloadbereich)
- Ist dieser nicht vorhanden, tauschen Sie folgende Informationen aus:
 - Kennzeichen, Marke, Typenbezeichnung der beteiligten Fahrzeuge
 - Daten der Fahrzeuglenker (Name, Adresse, Geburtsdatum, Führerscheindaten)
 - Daten aller verletzten Personen (Achtung! Verständigen Sie unbedingt die Polizei) 133)
 - Niederschrift und Skizze des Hergangs erstellen
 - Fertigen Sie Fotos an
- Bei einem Schaden im Ausland empfehlen wir die Verständigung der Polizei) Euronotruf 112. Gleiches gilt bei verletzten Personen oder beteiligten Kindern
- Führen Sie bei Kfz-Reisen ins Ausland die Grüne bzw. große Grüne Versicherungskarte mit (Empfehlung!)

Versicherungsschutz in diesen Fällen durch:

Kfz-Haftpflichtversicherung

Bei Schäden am eigenen Fahrzeug durch:

- Vandalismus, unbekanntes Fahrzeug oder Einbruch: Verständigen Sie unbedingt die Polizei) 133
- Brand oder Explosion: Verständigen Sie unbedingt die Feuerwehr) 122 und Polizei) 133
- Kollision mit Tieren: Verständigen Sie unbedingt die Polizei) 133 (Ratgeber Kollision mit Tieren im Downloadbereich)

Beachten Sie:

- Damit der Versicherungsschutz gewahrt bleibt, darf Ihre Werkstatt darf mit der Reparatur erst beginnen, wenn der Versicherer die entsprechende Freigabe erteilt hat

Versicherungsschutz in diesen Fällen durch:

Kfz-Kasko- oder Elementarkaskoversicherung

ZÖSCHG | GROH Versicherungsmakler GmbH
Erzherzog-Eugen-Str. 23
6020 Innsbruck

Tel.: +4351257 83 73 0
Fax: +4351257 83 73 10
Email: zoeschg@versicherungsberater.at
Web: www.versicherungsberater.at

Bank: Hypo Tirol AG
IBAN: AT 485 700 000 220 043 655
BIC: HYPTAT22
Anderkonto: Hypo Tirol AG
IBAN: AT 405 700 030 053 356 815
BIC: HYPTAT22

Firmenbuchnummer: 4 175 74f
FB Gericht: Innsbruck
Versicherungsvermittlerregister: 70 1 34 269
Beschwerdestelle: BM f. Wirtschaft und Arbeit
Außergerichtliche Streitbeilegung:
www.bmwa.gv.at
DVR: 1 060 121
UID: ATU 68 420 648

Mitgliedschaften:
IGUM (IG unabhängiger Makler)
ÖVM (Österr. Maklervereinigung)
Österr. Berater in Versicherungsangelegenheiten nach Ehrenkodex von 1997



Bei Sachschäden:

- Warten Sie auf die Freigabe durch den Versicherer, bevor Sie mit der Reparatur beginnen, Ausgenommen Schadenminderungsmaßnahmen

Speziell:

Brand oder Explosion: Verständigen Sie unbedingt die Feuerwehr) 122 und Polizei) 133

Diebstahl, Raub: Verständigen Sie die Polizei) 133 und lassen Sie sich eine Anzeigenbestätigung oder das Aktenzeichen bzw. die Geschäftszahl geben

Vernichten Sie keine Spuren

Sperren Sie Konten, Kredit- und/ oder Bankomatkarten, Sparbücher

Fertigen Sie im Vorfeld Fotos von Gemälden, Schmuckstücken und Wertgegenständen an.

Sturm, Hagel: Schließen Sie die vom Sturm verursachte Gebäudeöffnung, soweit das ohne Gefahr für Sie oder andere Personen möglich ist

Rufen Sie ggf. die Feuerwehr) 122

Wasserschäden: Sperren Sie den Hauptwasserhahn Ihrer Wohnung (ist bei Abwesenheit von über 72 Stunden immer zu schließen; Obliegenheit!) oder des Hauses

Informieren Sie Ihre Nachbarn, soweit Wasser von dort kommt

Gehen Sie wiederkehrenden Feuchtigkeitsflecken konsequent auf ihre Ursache nach

Rufen Sie ggf. die Feuerwehr, einen Installateur, informieren Sie die Hausverwaltung

Versicherungsschutz in diesen Fällen durch:

Feuer-, Einbruch-/ Diebstahl-, Sturm-, Leitungswasser-, Wohngebäude-, Eigenheim-, Haushaltsversicherung

Fristen(!)

Verjährung gegenüber dem Versicherer nach Schadenkenntnis: 3 Jahre

Nach „qualifizierter“ Schadenablehnung (begründet inkl. Rechtsfolgenerklärung): 1(!) Jahr

Unfallversicherung, hier Geltendmachung von Invaliditätsansprüchen: spätestens 12 Monate nach Unfallereignis ggf. mittels ärztlicher Bestätigung

Sie haben Fragen? Gerne begleiten wir Sie bei der Abwicklung Ihrer Schadenfälle. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

ZÖSCHG | GROH

VERSICHERUNGSMAKLER GmbH

BERATER IN VERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN

Niederlassung:

{Firma.Name2}

{Firma.Straße}

{Firma.Ortschaft}

Tel.: {Firma.Telefon1} / DW-Fax

Landesgericht s
Firmenbuchnummer FN
Geschäftsführer

Bankverbindung:

BLZ:
Kto.Nr.: